

Vorlage Bauamt

34 / 2021

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Brandschutz- und Sicherheitskonzept im Rathaus Stadt Blaustein

Beschlussantrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag dargestellten Maßnahmen, die sich aus dem Brandschutzkonzept des Büros BST aus Achstetten-Stetten vom Mai 2020 ergeben, zur brandschutzrechtlichen ERTüchtigung des Rathauses Blausteins, umzusetzen.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-

II. Sachvortrag

1) Die Besichtigungen wurden getätigt.

2) Das Brandschutzkonzept wurde verfasst.

3) Brandschutzmaßnahmen Baubeschreibung:

Das bestehende Rathaus der Stadt Blaustein im Ortsteil Ehrenstein soll von vorhandenen Abweichungen, bezüglich des Brandschutzes, an die Rechtsvorschriften (LBO, LBOAVO, technische Vorschriften LAR) angepasst werden. Bei diesem Gebäude handelt es sich, um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5. Somit besteht die Anforderung, mind. feuerbeständig (F90) an die tragenden und aussteifenden Bauteile. Nach mehreren Begehungen, durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, wurden einige Punkte bemängelt.

UG:

Im Untergeschoss sind die notwendigen Rettungswege gegeben und die Feuerwiderstandsklasse F90 erfüllt. Es sind keine Maßnahmen zu tätigen.

EG:

Im Erdgeschoss sind die notwendigen Rettungswege gegeben und die Feuerwiderstandsklasse F90 erfüllt. Eine T30-RS Türe (feuerhemmende und selbstschließende Brandschutztür nach DIN 4102 mit Rauchschutzfunktion nach DIN 18095) soll zur angrenzenden Nutzungseinheit (Polizeistation) eingebaut werden.

1. OG:

Im 1. Obergeschoss sind der große und kleine Sitzungssaal, mit einer Faltschwand miteinander und mit der Halle verbunden. Um hier einen separaten Rettungsweg zu schaffen, wird ein Teil der Halle rauchdicht abgetrennt. Die rauchdichte Trennung soll entlang dem Geländer, am hinteren Ausgang des großen Sitzungssaals, bis zur Wand des gegenüberliegenden Büros durchlaufen und abschließen. Die Trennwand soll transparent sein (siehe Anhang Visualisierung). Zu diesem abgetrennten Flur soll am hinteren Ausgang des großen Sitzungssaals und am Flur der Büros jeweils eine TRS Türe (Rauchschutztüre nach DIN 18095) eingebaut werden. Im Durchgang vom abgetrennten Flur zur angrenzenden Nutzungseinheit (Polizeistation) soll ebenfalls, wie im Erdgeschoss, eine T30-RS Türe eingebaut werden. So entsteht ein separater, unabhängiger Rettungsweg vom großen Sitzungssaal, durch den abgetrennten Flur, über die angrenzende Nutzungseinheit (Polizeistation) und über eine Treppe ins Freie. Die Büroräume Süd gelangen über den neuen Rettungsweg ins Freie. Die Büroräume Südwest und Nord nutzen den bereits vorhandenen 2. Rettungsweg über die internen Verbindungstüren als Bypass zum Vorzimmer, um von dort über das Fenster auf das Flachdach zu gelangen. So wird für alle Räume ein 2. Rettungsweg geschaffen.

2. OG:

Für das 2. Obergeschoss ist im Bestand lediglich ein Rettungsweg über die durchgängig offene Halle vorhanden. Um hier einen 2. Rettungsweg zu schaffen, soll an der Südwestseite eine Außentreppe errichtet werden. Zu dieser Treppe gelangt man durch die internen Verbindungstüren, zwischen den Büros, als Bypass zum Besprechungszimmer. Von dort flüchtet man über das Fenster auf das Flachdach, an das die Außentreppe angeschlossen wird. Die Außentreppe soll entlang der angrenzenden Nutzungseinheit (Polizeistation) aufgebaut werden und endet im Freien auf dem unteren Parkplatz des Rathauses.

Allgemein:

Zur Sicherstellung eines gesicherten Rettungsweges über die Halle wird das Gebäude mit einer internen Brandfrüherkennung mittels Brandwarnanlagen gemäß DIN VDE V 0826-2 ausgestattet. Die Feuerwehraufstellfläche, Haupt- und Nebenzufahrten sind gegeben.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	200.000,-			-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf Grundlage der aufgestellten Kostenschätzung auf ca. 200.000,-. Sie sind im Haushaltsplan eingestellt.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Die Brandschutzmaßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Externe Fachleute: Planer GmbH Sterr-Ludwig, Blaustein

Verfasser

Beteiligte Ämter

Wolfgang Wörz

Wolfgang Wörz
FB 3.3
Bauamt

Sönksen

Marleen Sönksen
stv. Amtsleiterin
Bauamt

Jaeger

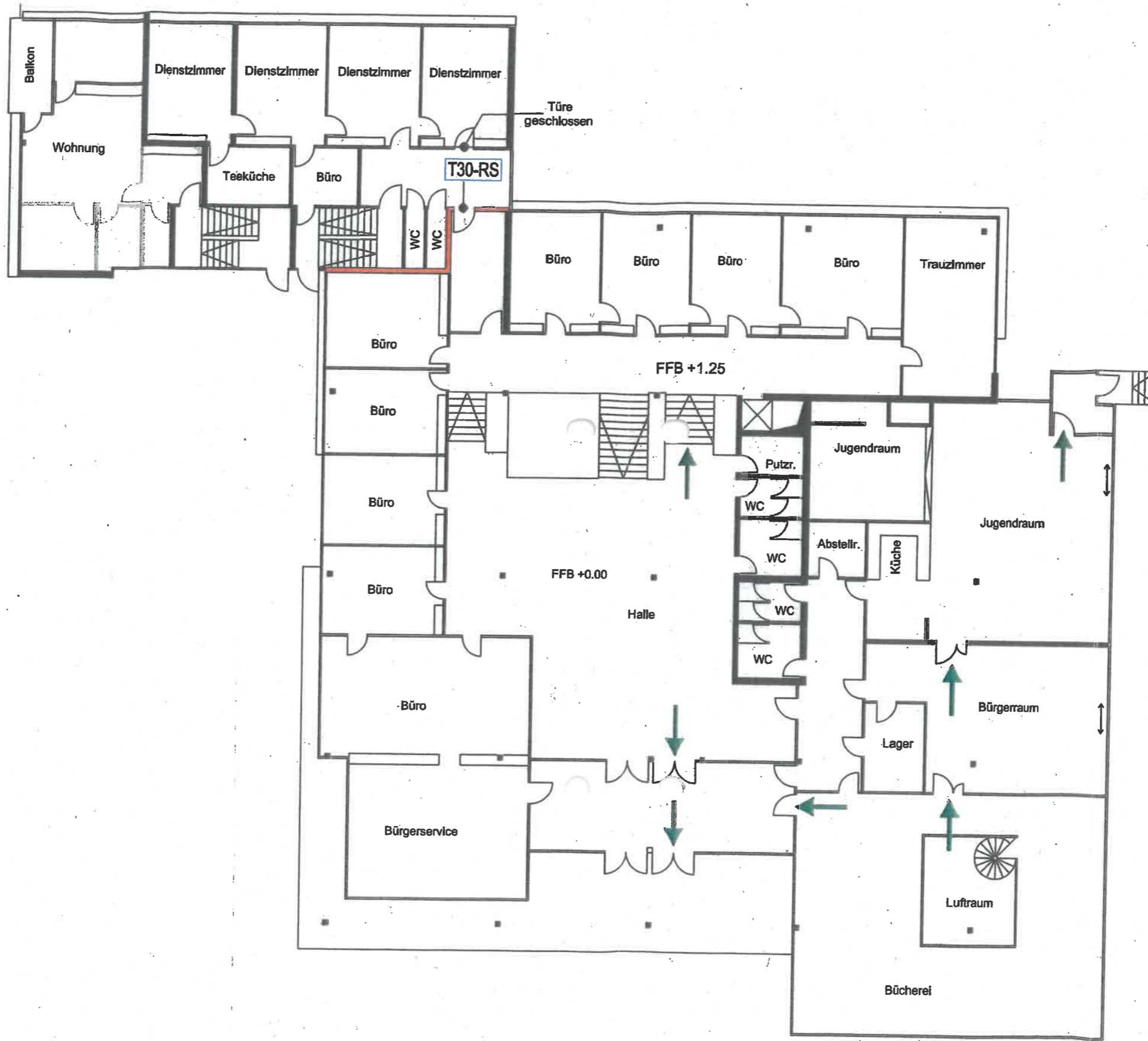
Anke Jaeger
Amtsleiterin
Amt für Soziales und Zentraldienstleistung

iv. Oettinger




Jürgen Oettinger
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen

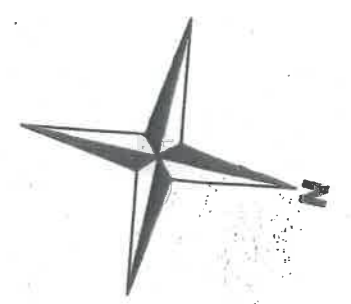
- Konzeptpläne
- Visualisierung
- Auszug Brandschutzkonzept



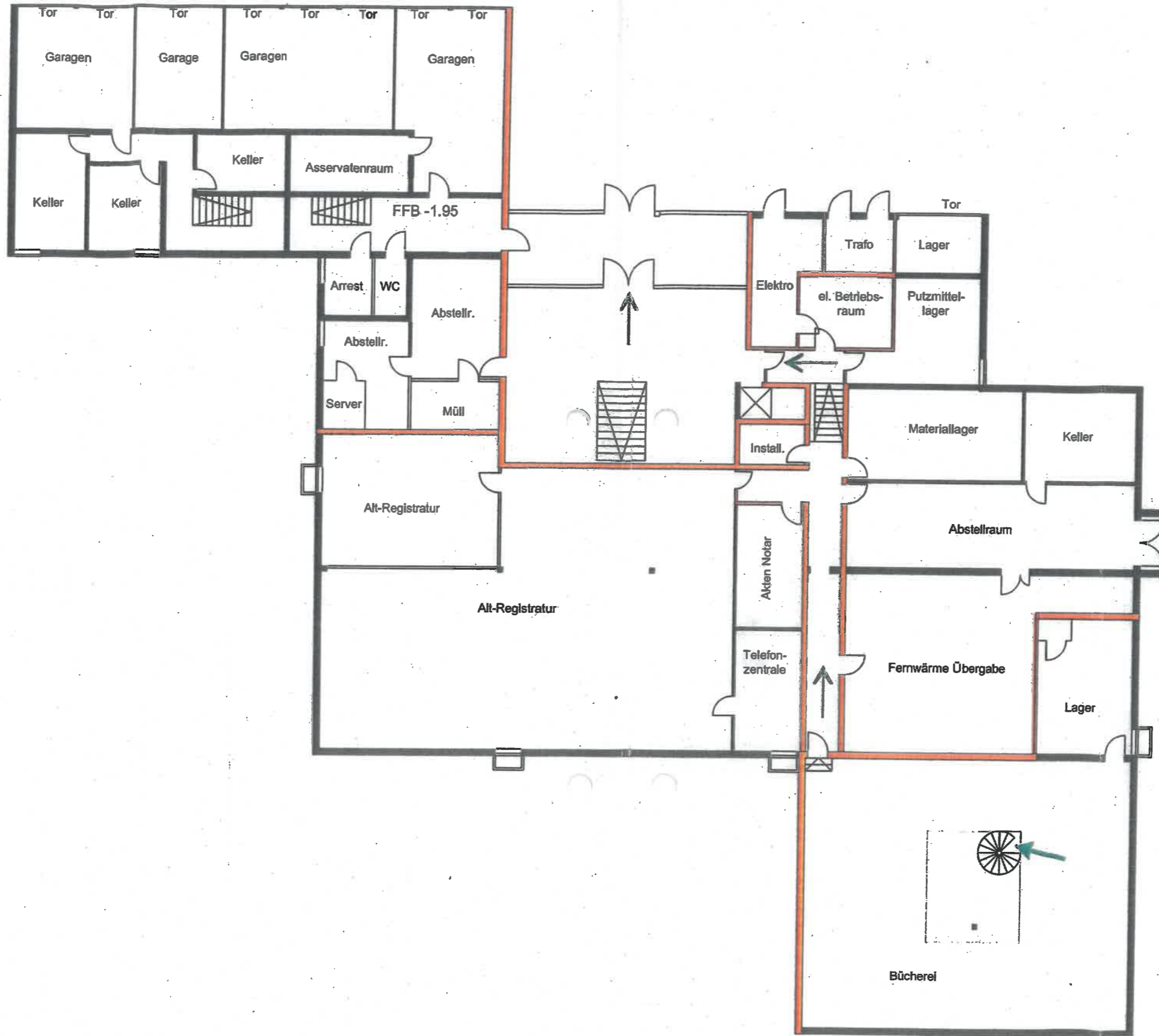
Legende:

-  Rettungsweg
-  fb = feuerbeständig* F90
-  T30-RS feuerhemmende und selbstschliessende Brandschutztür nach DIN 4102 mit Rauchschutzfunktion nach DIN 18095

* Klassifizierung nach DIN 4102 bzw. DIN 13501-1/-2/-3



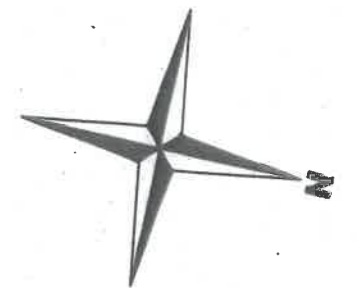
Deutsche Post Filiale Rathaus und Polizei Marktplatz 1, 2, 89134 Blaustein-Ehrenstein	
Konzeptplan C Erdgeschoss	Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik Lorenz Ruschival Uhländing 4 89480 Achstetten-Stetten Telefon (0 73 92) 1 87 55 Telefax (0 73 92) 96 83 945 info@optibst.de
Mai 2020 gezeichnet: AF	



Legende:

- ← 1.RW = Erster Rettungsweg
- ← RW = Zweiter oder weiterer Rettungsweg
- fb = feuerbeständig* F90

* Klassifizierung nach DIN 4102 bzw. DIN 13501-1/-2/-3



Deutsche Post Filiale
Rathaus und Polizei
Marktplatz 1, 2, 89134 Blaustein- Ehrenstein






Konzeptplan B
Untergeschoss

Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik
Lorenz Ruschvel
Uhlending 4
88480 Achstetten-Stetten
Telefon: (0 73 92) 1 87 55
Telefax: (0 73 92) 96 93 945
info@optbst.de

MaI 2020
gezeichnet: AF



Legende:

-  Rettungsweg
-  fb = feuerbeständig* F90
-  Rauchdichte Trennung
-  T30-RS feuerhemmende und selbstschliessende Brandstutztür nach DIN 4102 mit Rauchschutzfunktion nach DIN 18095
-  TRS Rauchstutztür nach DIN 18095
-  Notausstieg
-  Anleiterstelle





* Klassifizierung nach DIN 4102 bzw. DIN 13501-1/-2



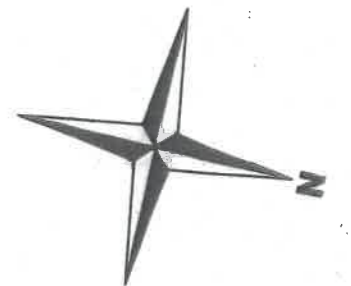
Deutsche Post Filiale Rathaus und Polizei Marktplatz 1, 2, 89134 Blaustein- Ehrenstein	
Konzeptplan D 1.Obergeschoss Mai 2020 gezeichnet: AF	Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik Lorenz Ruschival UHändlering 4 88480 Achstetten-Stetten Telefon (0 73 92) 1 87 55 Telefax (0 73 92) 96 93 945 Info@optibst.de
	



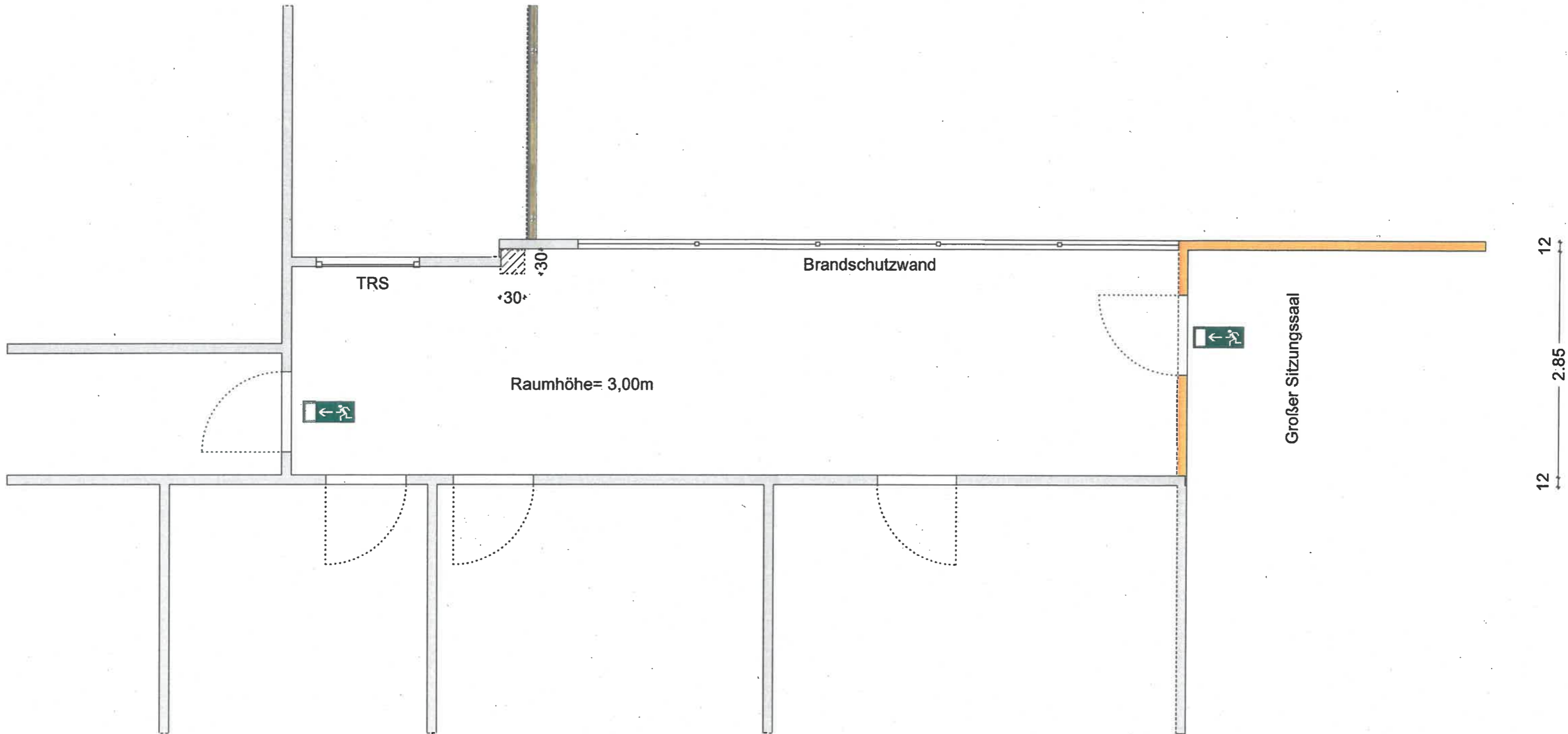
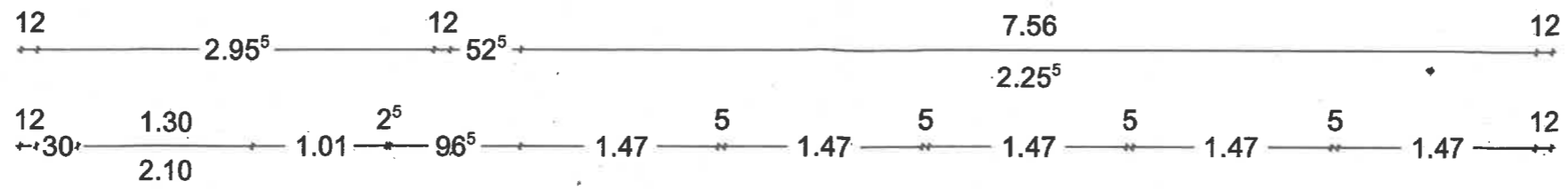
Legende:

-  Rettungsweg
-  RWA Fenster
-  Notausstieg
-  Auslösung Rauch- und Wärmeabzug

* Klassifizierung nach DIN 4102 bzw. DIN 13501-1/-2/-3



Deutsche Post Filiale Rathaus und Polizei Marktplatz 1, 2, 89134 Blaustein- Ehrenstein	
Konzeptplan E 2.Obergeschoss	Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik Lorenz Ruschival Ullending 4 89480 Achstetten-Stetten Telefon (0 73 92) 1 87 55 Telefax (0 73 92) 96 83 945 info@optbst.de
Mai 2020 gezeichnet: AF	

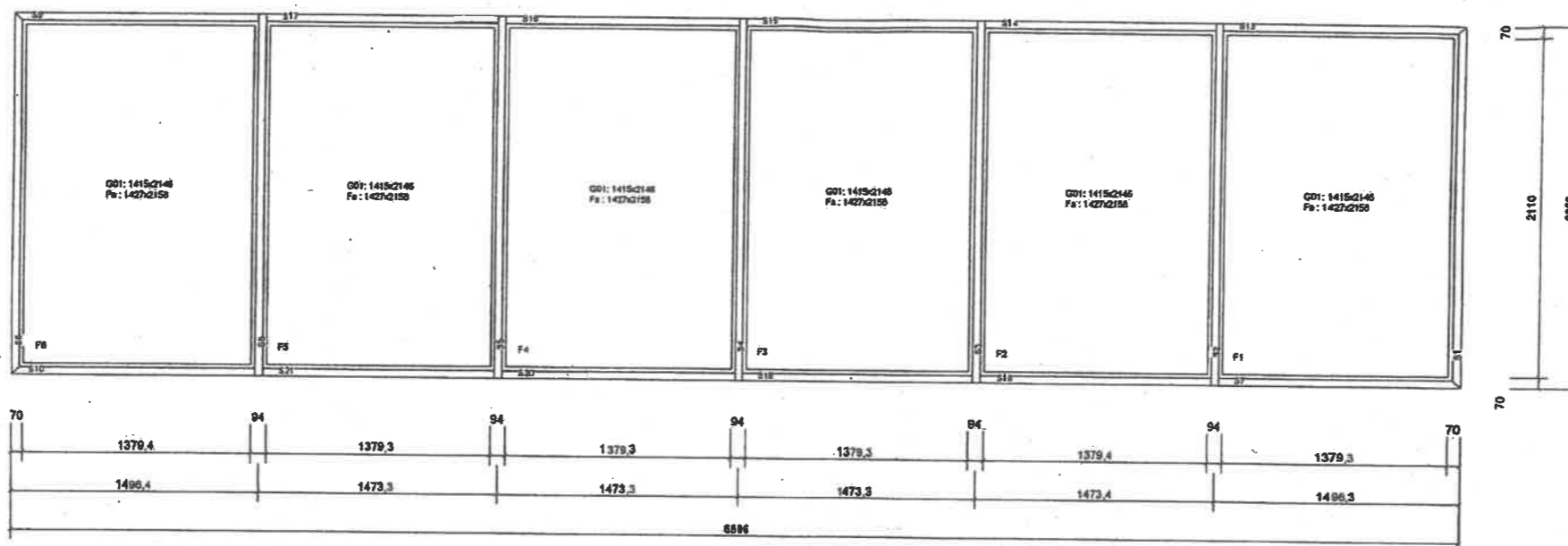


Planinhalt: Rauchschutzwand Rathaus Blaustein, 1. OG			Maßstab:	gezeichnet	Datum
			1:50	geprüft	Datum
Planungsstand:	Index:	Projektnummer:	Plannummer:	Plandatum:	
Darstellungsart:			1	08.03.2021	
Bauherr		Verfasser			

28.04.2021 16:26:18

**Einenkel-Rathaus Blaustein
RD-Wand**

PICOS-FTF /heroal



Ansicht von innen

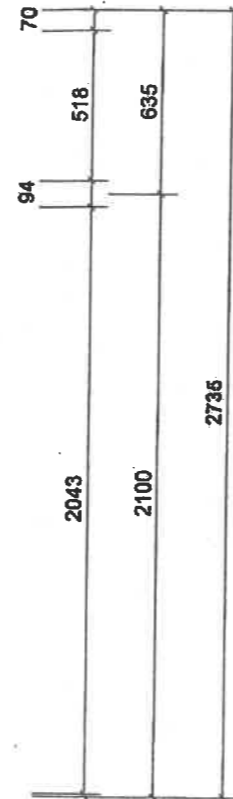
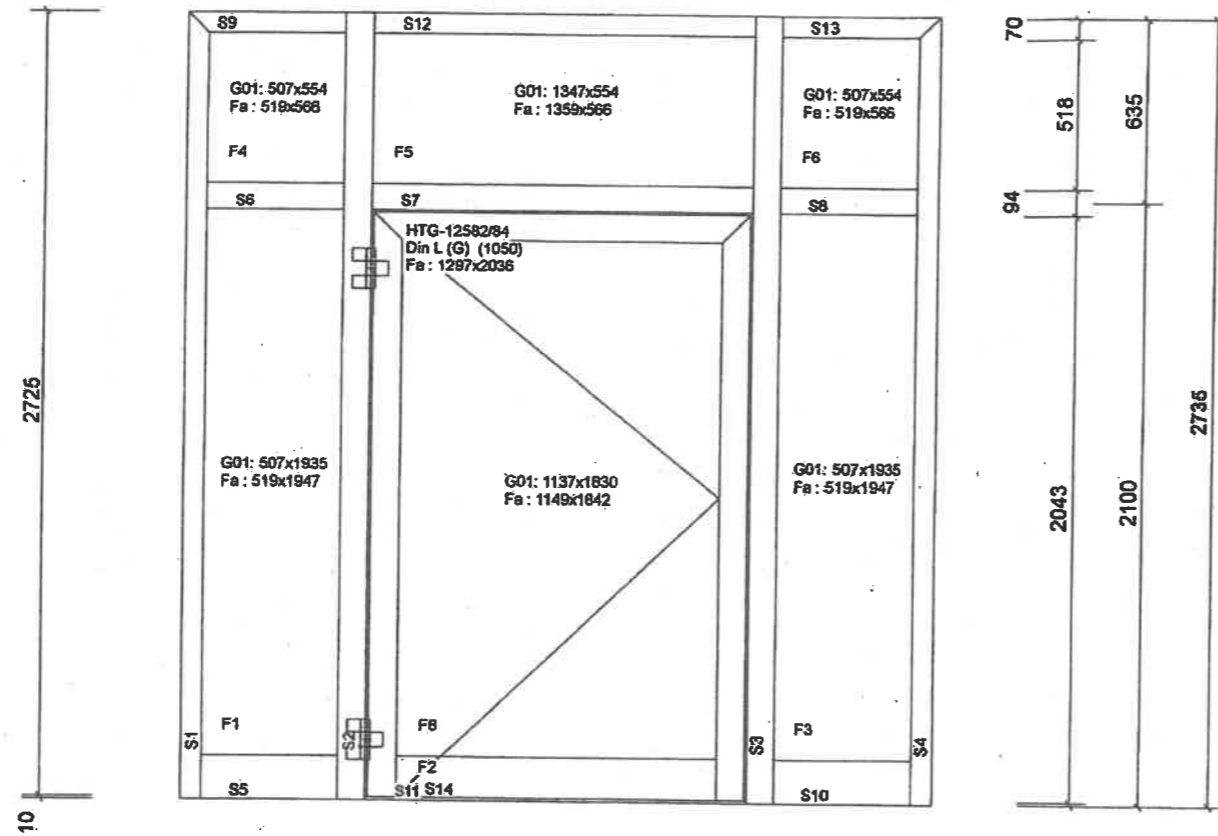
M. 1 : 40

Objekt	10-080421
EDV-Pos	01
Anzahl	1 Stk
LV-Pos	-
%0 Stk	1 - RAL....

28.04.2021 16:26:33

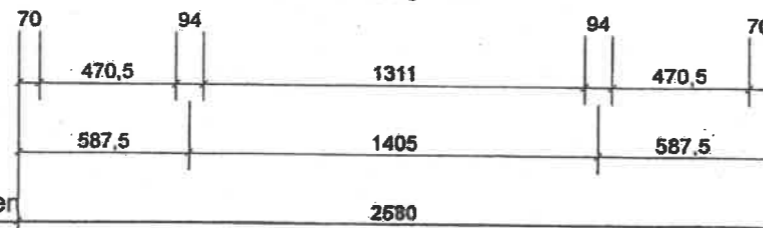
**Einenkel-Rathaus Blaustein
RD1 2xS+Obl**

PICOS-FTF /heroal



Lichte Durchgangsbreite
Bei 180° Öffnung: 1263mm
Bei 90° Öffnung: 1202mm

Lichte Durchgangshöhe
Bis OK FF: 2029mm
Bis OK Schwelle: 2019mm
Schwellenhöhe: 10mm



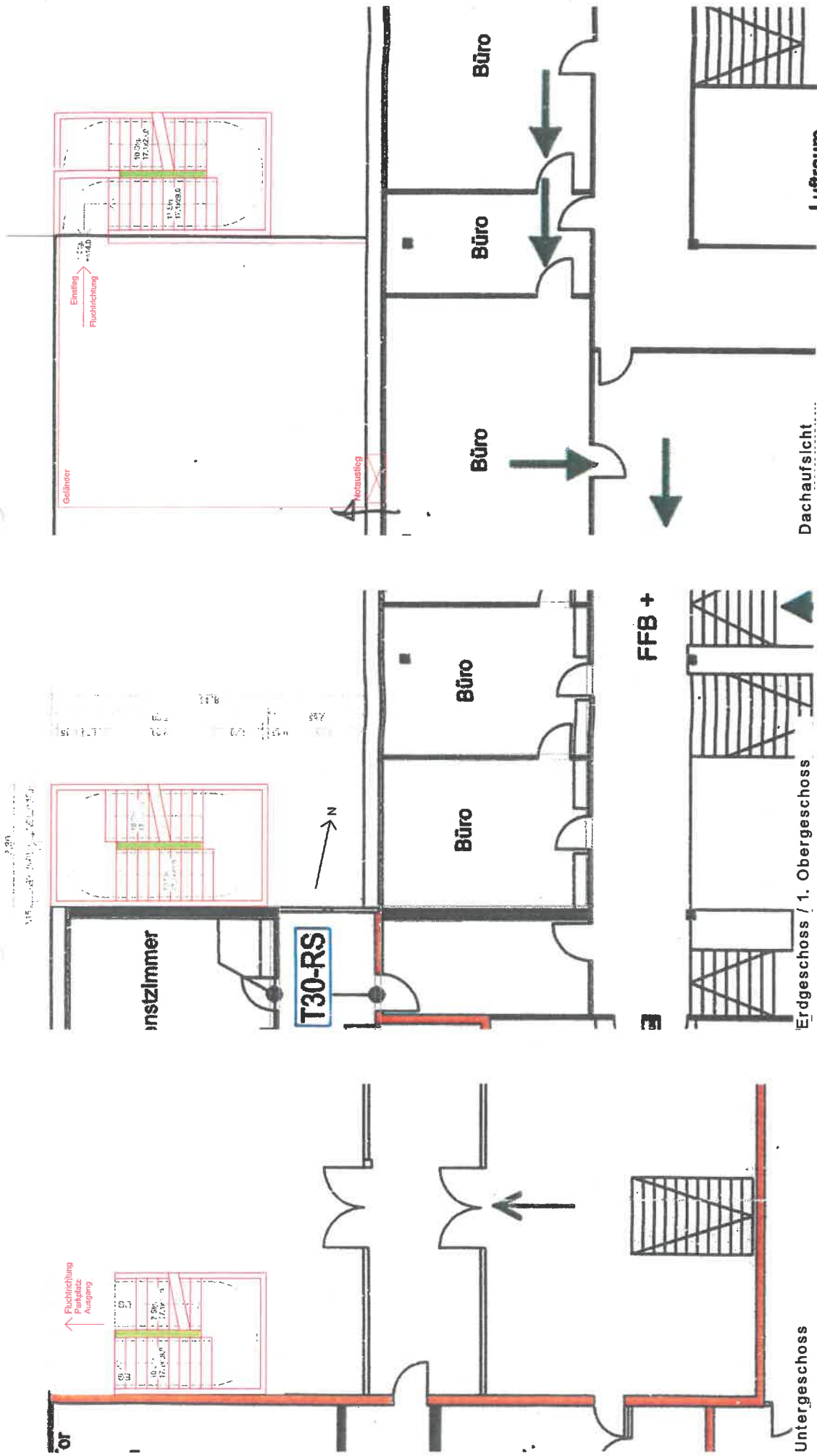
Ansicht von außen

M. 1 : 25

Objekt	10-080421
EDV-Pos	02
Anzahl	1. Stk
LV-Pos	-
%0 Stk	1 - RAL....

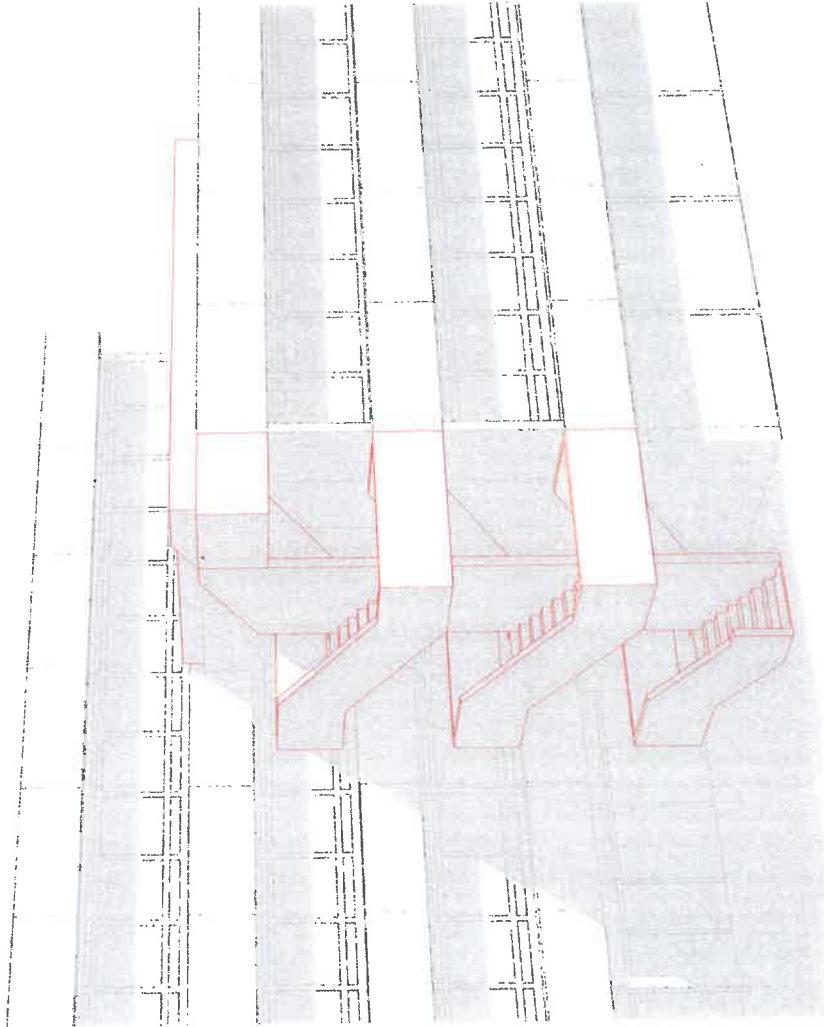


Rauchdichte Fenster

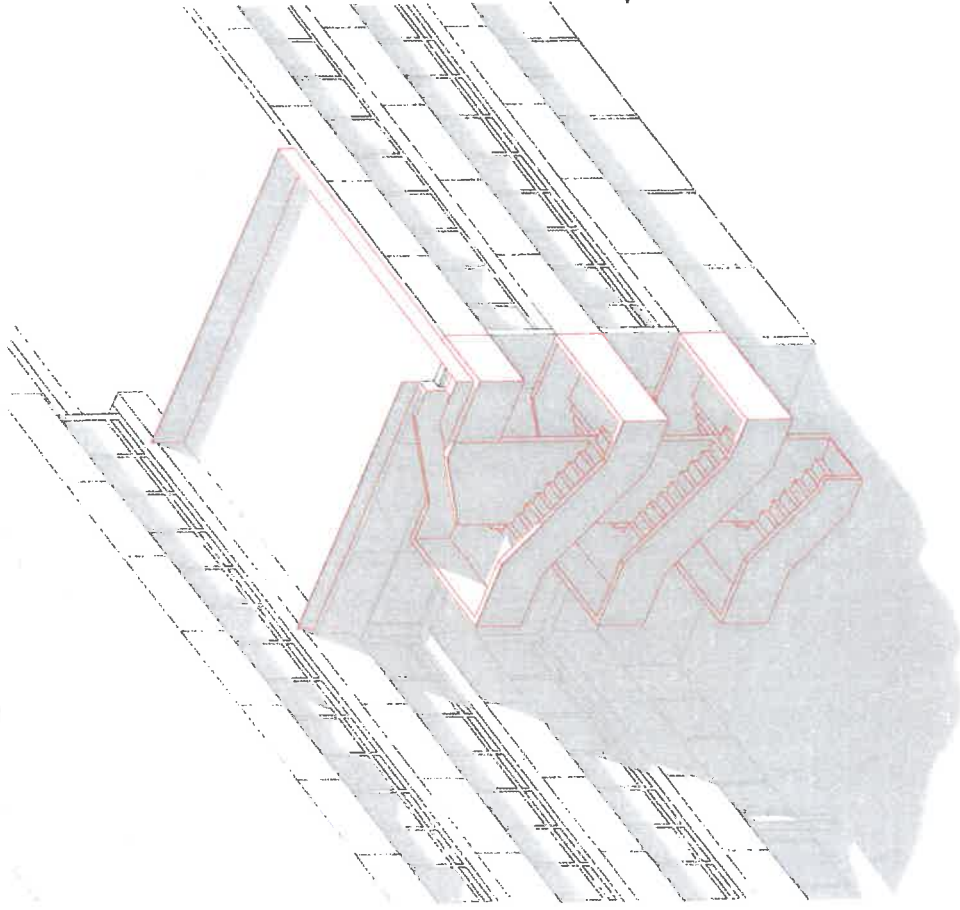


VORABZUG
zur Abstimmung

Fluchttreppe Rathaus Blaustein Gemeinde Blaustein Marktplatz Nr. 2 89134 Blaustein	Grundrisse Variante B	gezeichnet/Datum tk / 16.04.21 Verzeichnis NNP 2019.100
	Maßstab 1:100 Entwurfsplanung	Einheit 001b



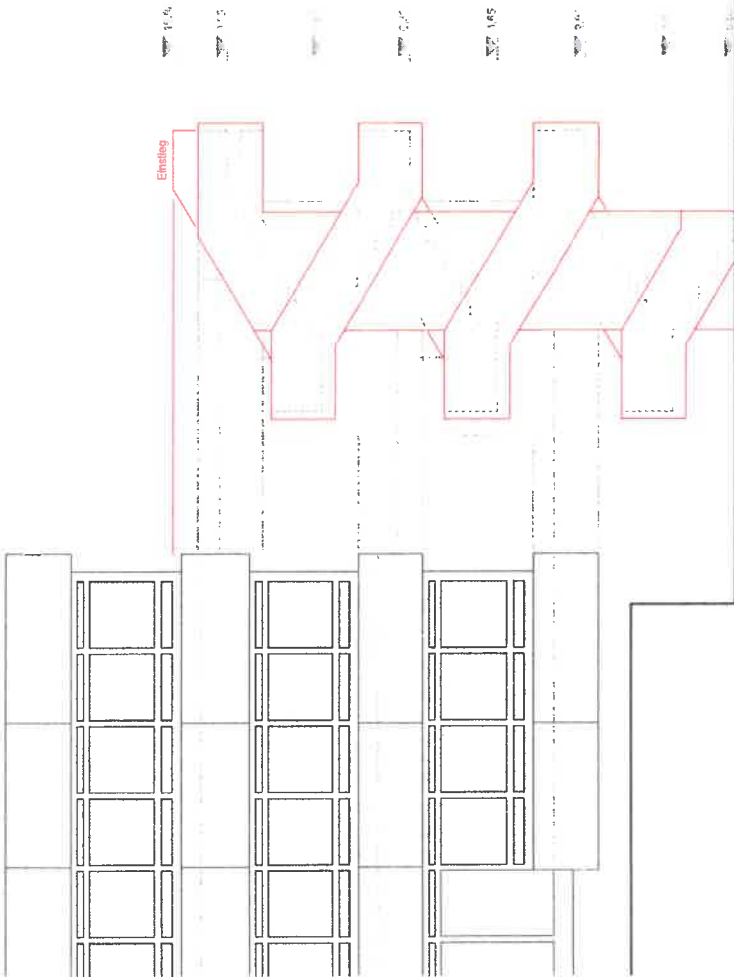
Perspektivische Ansicht



Axonometrische Ansicht

VORABZUG
zur Abstimmung

Fluchttreppe Rathaus Blaustein Gemeinde Blaustein Marktplatz Nr. 2 89134 Blaustein bauverben	Bezeichnung/Datum lk 7/16.04.21
	Verzeichnis NNP 2019.100
Inhalt Perspektive Fluchttreppe Variante B Maßstab 1:142,86 Entwurfsplanung	Nummer 004b

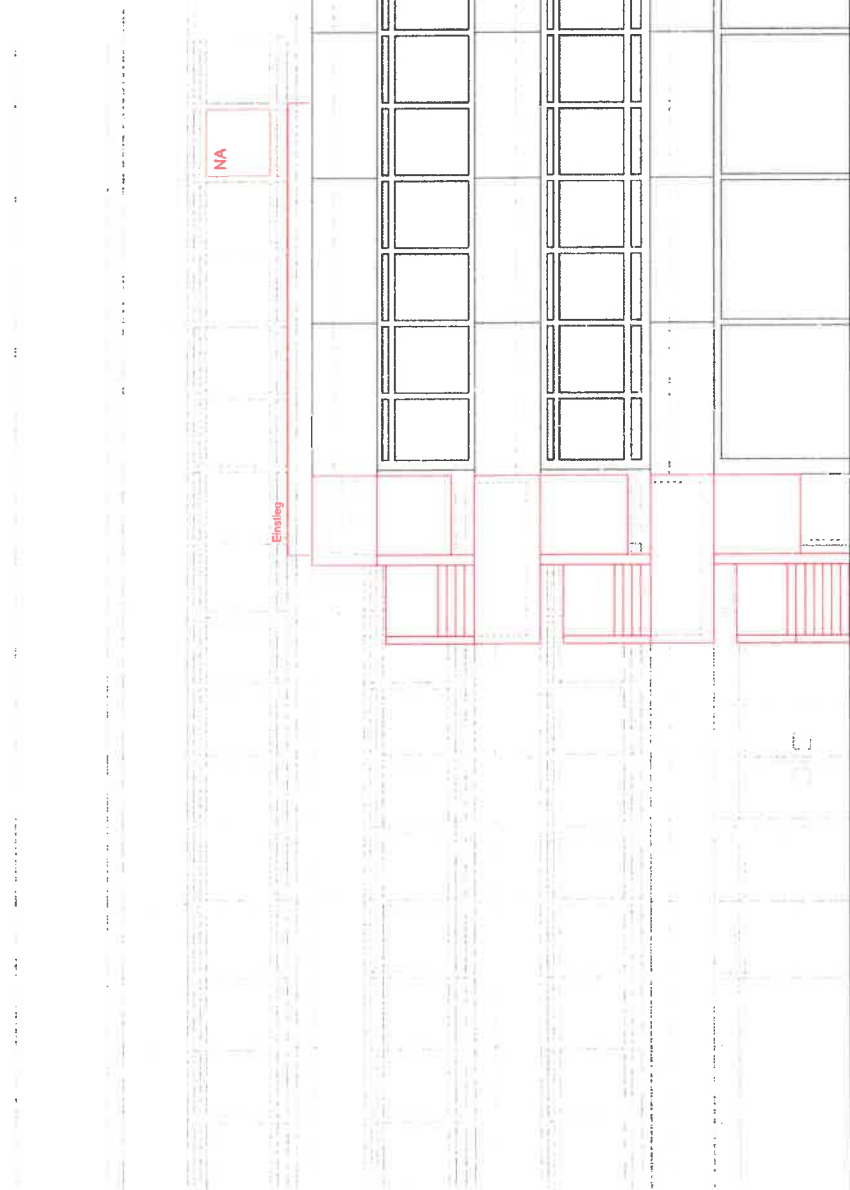


Ansicht Nord

VORABZUG
zur Abstimmung

Fluchttreppe Rathaus Blaustein Gemeinde Blaustein Marktplatz Nr. 2 89134 Blaustein Bauverfasser		gezeichnet/Datum tk / 16.04.21
		Verzeichnis NNP 2019.100
Ansicht Nord (Variante B)		Blatt 002b
Maßstab 1:100 Entwurfsplanung		Inhalt Blattinhalt Blattgröße

20
14

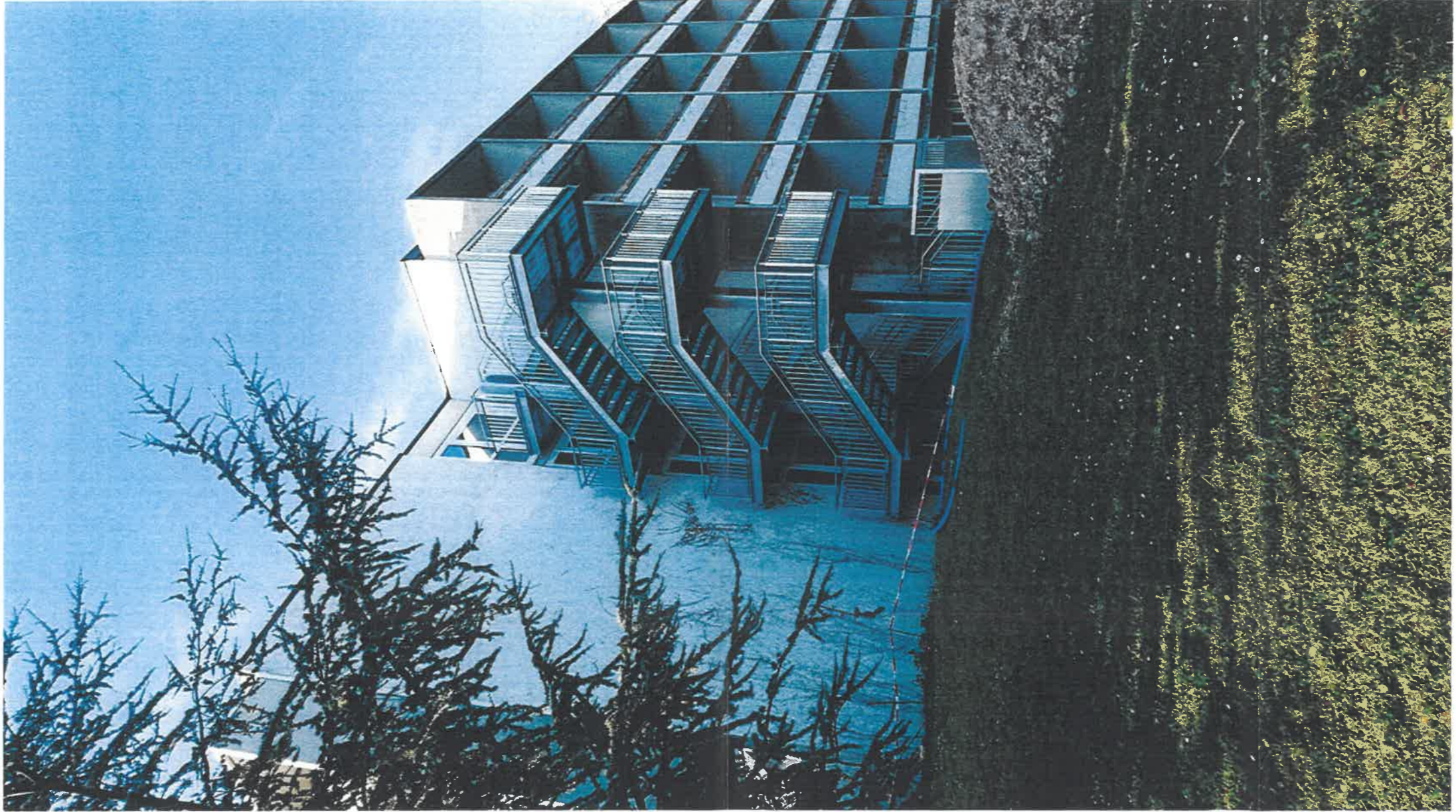


Ansicht West

VORABZUG
zur Abstimmung

Fluchttreppe Rathaus Blaustein Gemeinde Blaustein Marktplatz Nr. 2 89134 Blaustein	Ansicht West (Variante B)	Bereich/Datum lt 7.16.04.21
	Maßstab 1:100	Verzeichnis
	Entwurfsplanung	NNP 2019.100
		003b
		<small>Hier mit entwurf überprüfen</small>

Bauverhaben



Kurzstellungnahme Brandschutz

Rathaus Blaustein

Marktplatz 2

89134 Blaustein



Blaustein

**Die Erstellung nachfolgender Ausführung erfolgte im Auftrag der
Stadtverwaltung Blaustein**

Erstellt im Mai 2020 durch:

BST Brandschutz- und Sicherheitstechnik

Uhlandring 4

88480 Achstetten-Stetten

Telefon: 0 73 92 / 1 87 55

Telefax: 0 73 92 / 9 69 39 45

Email: info@optibst.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabe	3
2	Liegenschafts- und Gebäudeanalyse	3
3	Bereiche / Nutzung	4
4	Rettungswegsituation/ Flure/ Treppen	4
4.1	Untergeschoss.....	4
4.1.1	Bibliothek:	4
4.1.2	Registratur, Lager und Technik.....	4
4.2	Erdgeschoss.....	4
4.2.1	Bibliothek:	4
4.2.2	Bürger- und Jugendraum	5
4.2.3	Büroräume und Bürgerservice	5
4.2.4	Halle.....	5
4.3	1. Obergeschoss	5
4.3.1	Großer Sitzungssaal und kleiner Saal.....	5
4.3.2	Büroräume Nord und Nordwest	5
4.3.3	Büroräume Süd.....	6
4.3.4	Büroräume Südwest	6
4.4	2. Obergeschoss	6
4.5	Abweichungen an Rettungswege im Bestand	7
4.6	Kennzeichnung der Rettungswege.....	7
5	Anlagentechnischer Brandschutz/ Entrauchung	7
5.1	Bestandssituation	7
5.2	Abweichungen:	8
6	Organisatorischer Brandschutz	8
7	Anfahr- und Aufstellflächen für die Feuerwehr/ Löschwasserversorgung	8
8	Selbsthilfeeinrichtungen Brandschutz	8
9	Notwendige Maßnahmen / Kompensationen	9
9.1	Baulich.....	9
9.1.1	1.Obergeschoss.....	9
9.1.2	2. Obergeschoss.....	9
9.1.3	Allgemein	9
9.2	Anlagentechnisch	10
9.3	Organisatorisch	10
10	Abschließende Bemerkung	11

Anlagen:

Konzeptpläne A-F

1 Anlass und Aufgabe

Im Auftrag der Stadt Blaustein, als Eigentümerin des Objektes sollen im Zuge der Begehung bzw. der Sichtung vor Ort vorhandene Abweichungen zu bestehenden Rechtsvorschriften wie der

- LBO
- LBOAVO

sowie anderer technischer Vorschriften (z.B. LAR) bzw. Vorgaben aufgezeigt werden.

Nachfolgende Ausführungen beruhen auf mehreren Begehungen des Objekts und zeigen die augenscheinlichen Abweichungen auf.

Eine spätere Sichtung weiterer hier nicht aufgeführten Mängel kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Der Sachverständige weist darauf hin, dass vor der Planung, der Aufnahme von Mängelbehebungen bzw. kompensierenden Maßnahmen detaillierte Betrachtungen sowie die Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes notwendig werden und diese mit der zuständigen Dienststelle für Brandschutz im LRA Alb-Donau, hier dem Büro des Kreisbrandmeisters, abgestimmt werden müssen.

2 Liegenschafts- und Gebäudeanalyse

Bei dem Gebäude handelt es sich, um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5

Somit besteht die Anforderung – min. feuerbeständig (F90) an die tragenden und aussteifenden Bauteile.

Die tatsächlichen Gegebenheiten im Bestand müssen, sofern notwendig, entsprechend überprüft werden.

Ggfls. müssen Ertüchtigungen vorgenommen bzw. kompensierende Maßnahmen durchgeführt werden.

3 Bereiche / Nutzung

Das gesamte Gebäude bildet derzeit einen Brandabschnitt mit mehreren Nutzungseinheiten.

Die Halle, in der eine offene Treppe verläuft, verbindet das Untergeschoss mit dem 2. Obergeschoss.

Im nordöstlichen Gebäudeteil ist die Bibliothek untergebracht.

Im südwestlichen Gebäudeteil ist vom Untergeschoss bis zum Erdgeschoss eine Polizeiwache untergebracht. Diese wird nicht weiter betrachtet.

Im Untergeschoss befindet sich neben der Registratur, Lager- und Technikräume.

Die Nutzung der weiteren Geschosse erfolgt durchgängig als Verwaltungsgebäude mit Besprechungs- bzw. Sitzungsräumen.

4 Rettungswegsituation/ Flure/ Treppen

4.1 Untergeschoss

4.1.1 Bibliothek:

Der 1. Rettungsweg führt über das angrenzende Untergeschoss als sicheren Bereich und von dort ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die Wendeltreppe ins Erdgeschoss und von dort ins Freie

4.1.2 Registratur, Lager und Technik

Im Bereich der Registratur und der Lager- und Technikräume ist auf Grund der Nutzung nur ein Rettungsweg notwendig, der direkt ins Freie führt.

4.2 Erdgeschoss

4.2.1 Bibliothek:

Der 1. Rettungsweg führt über das angrenzende Foyer als und von dort ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die Wendeltreppe ins Untergeschoss und von dort ins Freie

4.2.2 Bürger- und Jugendraum

Der 1. Rettungsweg führt direkt ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die angrenzende Halle und von dort ins Freie

4.2.3 Büroräume und Bürgerservice

Der 1. Rettungsweg führt über die angrenzende Halle und von dort im Erdgeschoss ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die angrenzende Halle und die offene Verbindungstreppe ins Untergeschoss und von dort ins Freie

4.2.4 Halle

Der 1. Rettungsweg führt im Erdgeschoss direkt ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die offene Verbindungstreppe ins Untergeschoss und von dort ins Freie

4.3 1. Obergeschoss

Im Obergeschoss sind der große und der kleine Sitzungssaal, mit einer Faltwand miteinander und mit der Halle verbunden. Um hier einen separaten, weiteren Rettungsweg zu schaffen, wird ein Teil der Halle rauchdicht abgetrennt.

4.3.1 Großer Sitzungssaal und kleiner Saal

Momentan sind die Rettungswege aus den beiden Sälen nur über die Halle möglich. Zur Schaffung von zwei unabhängigen Rettungswegen wird ein mindestens rauchdicht abgetrennter Flur zur Halle errichtet, um einen sicheren Rettungsweg sicher zu stellen. Die Rauchdichte Abtrennung wird mit Türen mit Rauchschutzfunktion nach DIN 18095 und einer lichten Durchgangsbreite, nach Vorgabe der VstättVO, von min. 1,2 m versehen.

Somit führt der 1. Rettungsweg über den rauchdichten Flur in die angrenzende Nutzungseinheit und von dort über den Treppenraum ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die Halle und die offene Verbindungstreppe ins Erdgeschoss und von dort ins Freie.

4.3.2 Büroräume Nord und Nordwest

Der 1. Rettungsweg aus den nordseitig und nordwestseitig gelegenen Büros wird über die angrenzende Halle und die offene Verbindungstreppe ins Erdgeschoss und von

dort ins Freie geführt. Der 2. Rettungsweg führt über interne Verbindungstüren als Bypässe zum Vorzimmer, von dort über ein notwendiges Fenster auf das Flachdach als Verweilraum. Von dort über Rettungsgerät der Feuerwehr.

Im Neubaubereich führt eine innenliegende offene Treppe im Foyer bis in das Dachgeschoss. Hier ist das 1. OG mit angebunden. Der Rettungsweg für den Zwischenbau sowie dem Altbau ist derzeit ausschließlich über das offene Foyer sichergestellt. Der Treppenraum im westlichen Altbaubereich verfügt über keinen Ausgang ins Freie.

4.3.3 Büroräume Süd

Der 1. Rettungsweg führt über den neu geschaffenen rauchdicht getrennten Flur in die angrenzende Nutzungseinheit und von dort ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die Halle und die offene Verbindungstreppe ins Erdgeschoss und von dort ins Freie.

4.3.4 Büroräume Südwest

Aus dem südwestlich gelegenen Bürobereich führt der 1. Rettungsweg über den Treppenraum und von dort ins Freie. Der 2. Rettungsweg führt über die angrenzenden Nutzungseinheit und über dortige Rettungswege ins Freie.

4.4 2. Obergeschoss

Für das 2. Obergeschoss ist im Bestand lediglich ein Rettungsweg über die durchgängig offene Halle vorhanden. Um hier eine 2. Rettungsweg zu schaffen wird an der Südseite eine Außentreppe mit Podesten errichtet, die im 1. Obergeschoss an den notwendigen Treppenraum des südwestlichen Gebäudeteils angeschlossen wird.

Mit dieser Maßnahme führt der 1. Rettungsweg aus dem 2. Obergeschoss über die offene Halle und die dortige Verbindungstreppe ins Erdgeschoss und von dort ins Freie. Der 2. Rettungsweg wird über die internen Verbindungstüren der Büroräume als Bypässe zum Aufenthaltsraum geführt. Von dort wird über ein Rettungswegfenster die Außentreppe erreicht und der Rettungsweg über den Treppenraum ins Freie weiter geführt.

4.5 Abweichungen an Rettungswege im Bestand

Derzeit stehen für die Obergeschosse des Rathauses KEINE gesicherter Rettungsweg gem. den Vorgaben der LBO zur Verfügung.

Durch die Schaffung des rauchdicht abgetrennten Flures, der Bypasslösungen und der Anleiterstellen bzw. Außentreppen werden gesicherte 2. Rettungswege geschaffen.

Zur Sicherstellung eines gesicherten Rettungsweges über die Halle wird das Gebäude mit einer internen Brandfrüherkennung mittels Brandwarnanlage gemäß DIN VDE V 0826-2 ausgestattet.

4.6 Kennzeichnung der Rettungswege

In den Sälen ist augenscheinlich eine Notbeleuchtung vorhanden.

Zur weiteren Sicherstellung der Rettungswege muss deren Führung durch elektrisch betriebene, batteriegepufferte Flucht- und Rettungswegzeichen gekennzeichnet sein, deren Funktion auch bei Stromausfall min. 30 Minuten sichergestellt ist.



Bild 1: Rettungszeichen für Rettungswege nach DIN EN ISO 7010

5 Anlagentechnischer Brandschutz/ Entrauchung

5.1 Bestandssituation

Derzeit ist im Gebäude keine Brandfrüherkennung vorhanden.

Für die Halle sind über der internen Verbindungstreppe in der ostseitigen Fassade RWA-Fenster zur Entrauchung vorhanden.

5.2 Abweichungen:

Zur Kompensation der Abweichungen speziell in Hinblick auf die Rettungswegsituation und trennenden Bauteile wird das **Gebäude vollflächig mit einer Brandwarnanlage gemäß DIN VDE V 0826-2 ausgestattet.**

6 Organisatorischer Brandschutz

Brandlasten in notwendigen Fluren und speziell im offenen Treppenraum waren zum Zeitpunkt der Begehungen vorhanden. Schon bei einem Schmelbrand würde derzeit der einzige, ungesicherte Rettungsweg ausfallen.

Dokumente des organisatorischen Brandschutzes sind derzeit nicht vorhanden.

7 Anfahr- und Aufstellflächen für die Feuerwehr/ Löschwasserversorgung

Zum Zeitpunkt der Begehung befanden sich die Anfahr- und Aufstellflächen für die Feuerwehr in einem ordentlichen Zustand.

Gem. den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des DVGW besteht für das Objekt ein Mindestbedarf von 800 l/ min. 48 m³/h).

Im öffentlichen Straßenbereich stehen Unterflurhydranten zur Verfügung.

8 Selbsthilfeeinrichtungen Brandschutz

Feuerlöscher

Für Entstehungsbrände wird die notwendige Grundausstattung an Feuerlöschern gemäß der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 berechnet.

Die Aufstellungsorte der Feuerlöscher sind dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung der Standorte erfolgt mit Hinweisschildern nach der ASR A1.3.



Bild 2: Hinweisschild Feuerlöscher nach ASR A1.3

9 Notwendige Maßnahmen / Kompensationen

9.1 Baulich

9.1.1 1.Obergeschoss

- Schaffung eines Verweilraums auf dem Flachdach zur Anleiterung durch die Feuerwehr und Schaffung eines Rettungswegfensters im Vorzimmer
- Errichtung einer Außentüre im notwendigen Treppenraum des südwestlichen Gebäudeteils zum Anschluss der Außentreppe
- Errichtung eines rauchdicht abgetrennten Flurbereichs zur Sicherstellung des Rettungswegs aus den Sälen
 - o Türen in und von diesem Bereich mindestens als Rauchschutztüren nach DIN 18095

9.1.2 2. Obergeschoss

- Errichtung einer Außentreppe mit Podesten zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs. Diese wird vom Aufenthaltsraum in den notwendigen Treppenraum des südwestlichen Gebäudeteils geführt (Zugang siehe vorheriger Abschnitt)

9.1.3 Allgemein

- Verschluss von Durchführungen durch Wände und Decken mit brandschutztechnischer Anforderung gem. den Vorgaben der LAR
- Grundsätzlich sind jedoch Durchführungen durch Wände und Decken, bei denen eine Schottung gem. den Vorgaben der LAR nicht oder nur bedingt möglich ist min. Rauchdicht zu verschließen.
- Sicherstellung der Dichtheit von Bestandstüre (dreiseitige Dichtung/ Bodenspalt < 15 mm)

Fehlende Anforderungen bezüglich der Feuerwiderstandsdauer an tragende und aussteifende Bauteile werden ausreichend durch zu Errichtende flächige Brandfrüherkennung kompensiert.

Bestandstüren haben soweit funktionsfähig Bestandsschutz

Bei Sanierung bzw. Neueinbau von Türen sind die dann gültigen Vorgaben bzw. Vorschriften zu beachten.

9.2 Anlagentechnisch

- Einbau einer flächigen, internen Brandfrüherkennung als Brandwarnanlage gemäß DIN VDE V 0826-2. Zusätzlich wird über eine automatische Wähleinrichtung Alarme bzw. Störungen zu Mobiltelefonen verantwortlicher Mitarbeiter weitergeleitet, jedoch werden Feueralarme nicht automatisch zur Feuerwehr durchgestellt.

Anmerkung:

Ob die Anlage intern oder doch als automatische BMA mit Aufschaltung zur Feuerwehr erfolgen muss ist mit der zuständigen Fachbehörde im LRA Alb-Donau abschließend bei der Erstellung des detaillierten Gesamtkonzeptes abzustimmen.

- Sicherstellung der Funktion der vorhandenen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten über der Halle/der internen Treppe. Die Auslösung erfolgt jeweils automatisch bzw. über Handauslösungen in allen angeschlossenen Geschossen.

9.3 Organisatorisch

- Sicherstellung der Funktion der internen Verbindungstüren in den Büroräumen
 - o die Funktion der Türen muss jederzeit sichergestellt sein, diese dürfen nie verschlossen und/oder verstellt werden.
- Nachfolgende Dokumente müssen neu erstellt bzw. entsprechend angepasst werden
 - o Feuerwehrplan gem. DIN 14095
 - o Brandschutzordnung gem. DIN 14096
 - o Flucht- und Rettungspläne gem. DIN 23601

- Grundsätzlich sind alle Beschäftigten bezüglich des Inhaltes der Brandschutzordnung min. einmal jährlich, sowie vor Aufnahme der Arbeit (Neueinstellung) zu schulen.
- Min. alle 2 Jahre wird empfohlen die Beschäftigten im Umgang mit Handfeuerlöschern zu schulen.

10 Abschließende Bemerkung

Im derzeitigen Rathausbetrieb bestehen aus Sicht des Sachverständigen bezüglich der Sicherstellung von Rettungswegen nicht unwesentliche, zu behebbende bzw. zu kompensierende Mängel.

Sowohl technisch, speziell aber auch organisatorisch sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Vorgaben der LBO §15 erforderlich, insbesondere die Rettung von Menschen sowie die Sicherstellung geeigneter Löscharbeiten durch die Feuerwehr.

Aufgestellt:

Achstetten-Stetten, im Mai 2020

BST- Brandschutz- und Sicherheitstechnik

BST

Lorenz Ruschival

Brandschutzsachverständiger im

Bundesverband Freier Sachverständiger e. V.